



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An die Gesetzlichen Krankenkassen (ohne LKK)

nachrichtlich:
Bundesministerium für Gesundheit
GKV-Spitzenverband

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1752

FAX +49 228 619 1947

E-MAIL gregor.pier@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Herr Pier

DATUM 15. Juli 2014

AZ 315 - 5510.0 - 2699/2010
(bei Antwort bitte angeben)

Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds hier: Optimierung des Auszahlungsverfahrens

Leitzinssenkung der EZB vom 5. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesundheitsfonds verfolgt seit seiner Errichtung das Ziel, innerhalb eines Auszahlungsmonats die eingehenden Beträge möglichst frühzeitig an die Krankenkassen auszuzahlen. Die jüngste Leitzinssenkung der EZB haben wir zum Anlass genommen, das Auszahlungsverfahren des Gesundheitsfonds zu überprüfen und einzelne Anpassungen vorzunehmen.

Bislang hat der Gesundheitsfonds an all den Tagen Zuweisungen an die Krankenkassen ausgezahlt, an denen gegen 14:00 Uhr auf dem Bankkonto des Gesundheitsfonds ein Saldo von mindestens 50 Mio. € zu verzeichnen war. Diese Untergrenze erscheint nicht mehr sachgerecht. Der Gesundheitsfonds wird ab sofort an allen Bankarbeitstagen bis zum Abschluss des Zuweisungsmonats Auszahlungen vornehmen.

Ferner behält sich der Gesundheitsfonds vor, an den einnahmestarken Tagen eines Monats zukünftig gegen 16:30 Uhr eine zweite Auszahlung von Zuweisungen vorzunehmen. Über die voraussichtliche Höhe dieses zweiten Auszahlungsbetrags werden wir auf unserer Homepage unter <http://www.bundesversicherungsamt.de/gesundheitsfonds.html> ab ca. 15:00 Uhr in regelmäßigen Abständen informieren. Aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation des Gesundheitsfonds und der daraus resultierenden täglichen Auszahlungsbeträge erfolgt eine zweite Auszahlung bis auf Weiteres am viertletzten Bankarbeitstag eines Monats (z.B. am 28. Juli 2014).

Abschließend bitten wir um Ihre Unterstützung bei der Optimierung des Auszahlungsverfahrens des Gesundheitsfonds: Maßgeblich für die arbeitstäglich auszuzahlende Zuweisungssumme ist grundsätzlich der gegen 14:00 Uhr auf dem Konto des Gesundheitsfonds befindliche Guthabensaldo. Leider entspricht dieser Saldo gerade an den einnahmestarken Tagen zum Monatsende regelmäßig weniger als 50 % der Tageseinnahmen des Gesundheitsfonds. Somit gelangt der größere Teil der Einnahmen mit eintägiger Verzögerung zur Auszahlung. Wir wären dankbar, wenn die internen Geschäftsprozesse dahingehend geprüft werden, ob untätig ggf. eine frühere Weiterleitung der Beiträge an den Gesundheitsfonds möglich ist. Durch diese Maßnahme könnte der tägliche Auszahlungsbetrag und damit die Liquiditätssituation der Krankenkassen deutlich erhöht werden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Vorfeld.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
(gez Pier)